



Vorlage-Nr. 1419/2020

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 9. September 2020

Privatisierte Bestandsflächen mit öffentlichem Begehungsrecht

Bereits jetzt (Brand-Zentrum, Malakoff-Terrasse) gibt es Konstrukte, bei denen Privateigentum als öffentlicher Freiraum ausgegeben wird. In der Antwort auf unsere Anfrage 1571/2017 („Sondernutzung Dagobertstraße“) erfuhren wir, dass die Präsentation von PKWs und SUVs, die jährlich im August oder September auf der Malakoff-Terrasse stattfindet, Privatgelände nutzt und daher keiner Genehmigung der Stadtverwaltung bedarf. Dennoch erreichen die Ortsverwaltung jedes Jahr zahlreiche Zuschriften von BürgerInnen, die meinen, es wären Autos auf einer öffentlichen Fuß- und Radfläche abgestellt worden. Zudem werden anlässlich solcher Veranstaltungen die Poller am Ende der Dagobertstraße entfernt, und ein LKW fährt über öffentliches Gelände um die Autos zu ihrem Präsentationsort zu bringen und wieder abzuholen. Während der Veranstaltung werden die PKWs für Testfahrten über eine öffentliche Fußgängerfläche gefahren, um zur öffentlichen Straße zu kommen. Weitere Zuschriften erreichen die Ortsverwaltung mit der Bitte, bestimmte Ausschilderungen o.ä. auf dieser Fläche für den Radverkehr vorzunehmen. Auch die Installation der MVG Radstation, die sich auf der Privatfläche befindet, wurde durch die erforderliche Koordinierung mit der Eigentümergesellschaft verzögert.

Wir fragen dazu die Verwaltung:

- 1) Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Eigentümerin des Brand-Zentrums gemacht wenn es darum ging, das Umfeld des Rebstockplatzes in der Wahlperiode 2009-14 zu verschönern? Ergaben sich zeitliche oder sachliche Nachteile für die Stadt daraus, dass die Flächen nicht ihr gehörten sondern Privateigentum waren?
- 2) Welches Interesse besteht bei der Verwaltung, dass die Öffentlichkeit erkennen kann, welche Flächen an der Malakoff-Terrasse oder anderen nichtöffentlichen Plätzen oder Flächen im Privatbesitz sind? Wie können Missverständnisse bei den BürgerInnen vermieden werden, dass die Stadt keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung dieser Flächen hat?
- 3) Wie ist die Privatfläche, auf der die Autos ausgestellt werden, an das öffentliche Straßennetz angeschlossen? Besteht eine Erlaubnis für die Entfernung der Poller und die Überquerung der Fuß- und Radfläche durch den motorisierten Verkehr?
- 4) Wird die Zahl der möglichen Standorte für öffentliche Bäume durch die Verringerung des Besitzes an öffentlicher Fläche verkleinert, und wie ist dies mit den Zielen des Masterplans Klimaschutz zu vereinbaren?